

Anlage 3 Merkblatt Kinder brauchen Schutz - Grundlagen zur Einhaltung des Kinderschutzes

Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer körperlichen und seelischen Bedürfnisse!

Im Kindergarten werden Kinder nicht eingesperrt, ausgegrenzt oder isoliert.

Im Kindergarten werden Kinder nicht körperlich oder verbal bedroht.

Im Kindergarten werden Kinder verbal korrekt angesprochen.

Im Kindergarten werden Kinder nicht mit destruktiven Ausdrücken belegt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht abwertend behandelt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht beschämt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht nach Leistung bemessen.

Im Kindergarten werden Kinder nicht „begrapscht“

Im Kindergarten wird nicht geküsst (Kinder küssen keine Erwachsenen, Erwachsene küssen keine Kinder)

Im Kindergarten werden Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten

Im Kindergarten obliegt das Wickeln und die Hilfestellung beim Toilettengang dem Fachpersonal

Im Kindergarten wird nicht geraucht, es wird kein Alkohol getrunken und es werden auch keine Drogen genommen.

Ausnahmen zu den o.g. Fällen werden ausschließlich durch die Leitung der Einrichtung genehmigt!